



OLK Rafzerfeld-Bülach
Trislenstrasse 21
8184 Bachenbülach

T +41 79 680 6 364
training@olkrafzerfeld.ch
www.olkrafzerfeld.ch

OLK Rafzerfeld-Bülach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. April 2021

Version: 30. März 2021

Ersteller: Maja Enz



Neue Rahmenbedingungen

Als Basis für unsere Bestimmungen gilt das «COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering– gültig ab 01.03.2021».

- Am 24.02.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19- Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen OL Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Dieses Konzept hält nationale Mindestvorgaben für OL-Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Die vom Bund angeordneten Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Sportaktivitäten generell darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt wären.

Folgende sieben Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Maja Enz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 680 63 64 oder training@olkrafzefeld.ch).

Während des Trainings ist der jeweilige J+S Leiter verantwortlich, dass die Weisungen und das Konzept eingehalten werden.



OLK Rafzerfeld-Bülach

6. Trainingsbetrieb Breitensport

- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es im Trainingsbetrieb keine Einschränkungen.
- Im Freien kann in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Leitungsperson) trainiert werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden.
- Ein Schutzkonzept ist nötig, wenn mehr als 5 Personen (inkl. Leitungsperson) teilnehmen.
- Die Trainer*innen organisieren den Trainingsablauf so, dass Mindestabstände eingehalten werden, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden. Trainings mit mehreren Gruppen à max. 15 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch durchmischen (inkl. Leitungspersonen).
- Indoor-Trainings sind nicht erlaubt

7. Besonderes - Weisungen für Trainingsteilnehmer

- Der Teilnehmer meldet sich bis Mittwoch, 12.00 Uhr mittels des zugestellten Excel-File an. Ohne Anmeldung darf nicht gestartet werden.
- Es werden den Teilnehmern Startblöcke zur Verfügung gestellt.
 - Jugendliche 18.00 Uhr
 - Erwachsene 15 Personen (inkl. Leiter) 18.15 Uhr
 - Erwachsene 15 Personen (inkl. Leiter) 18.30 Uhr
- Erwachsene / Eltern, welche ihr Kind ins Training bringen, warten bis zur eingetragenen Startzeit im Auto.
- Der Athlet kommt bereits umgezogen zum Trainingsort.

Bachenbülach, 30. März 2021

Leiterin & Corona Beauftragte
OLK Rafzerfeld-Bülach
Maja Enz

Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Regeln für Skigebiete



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige



Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen